

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 118/2013	
Beschlussvorlage			
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒	
Pawelczyk, Robert	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	10.b	05.03.2013
Rat der Kreisstadt Mettmann		19.03.2013

Ausnahme vom Einstellungsstopp
 hier: Stelle der Sachgebietsleitung auf dem Baubetriebshof

Finanzielle Auswirkungen ja

Kosten ca. 50.000 € pro Jahr

Produkt 01.01.14; 11.11.02; 12.12.02

Haushaltsjahr 2013 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausnahme vom Einstellungsstopp wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU
 SPD
 Bündnis 90 – Die Grünen
 FDP
 UBWG
 Die Linke
 Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Auf dem Baubetriebshof ist die Stelle der Sachgebietsleitung des Sachgebietes 2.4.3 Technische Dienste neu zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber wechselt zum 01.04.2013 auf eine freiwerdende Stelle im Fachbereich 3 ins Sachgebiet 3.3.4 Grünflächenunterhaltung.

Die Stelle der Sachgebietsleitung umfasst insbesondere die Leitungsaufgaben der Bereiche Straßenunterhaltung, Kanalunterhaltung und Werkstätten. Darunter fallen Aufgaben wie Personalführung, Einsatzplanung und -steuerung, Koordination von Arbeitsaufträgen inkl. der Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Auftragserledigung, Material-, Geräte- und Fahrzeugbeschaffung, Koordination und Umsetzung von Arbeitsschutzvorgaben sowie Einsatzleitung Winterdienst. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin dieser Stelle wird neben der Sachgebietsleitung zusätzlich auch die Einsatzleitung der jeweils zugeordneten Produkte (Kanalunterhaltung, Straßenunterhaltung und Werkstätten) wahrnehmen.

Damit ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb sichergestellt werden kann, ist diese Stelle dringend und zeitnah wiederzubesetzen. Die Verwaltung empfiehlt, die Ausnahme vom Einstellungsstopp zu beschließen.